

## Präambel

Die Klaus Kroschke Gruppe<sup>1</sup> ist eine erfolgreiche mittelständische Unternehmensgruppe. Die Unternehmen aus den Bereichen Arbeitssicherheit, Sicherheits-, Versand- und Produktkennzeichnung, Etikettendrucker sowie Hard- und Software-systeme für die Logistik bieten ihre Produkte und Dienstleistungen auf unterschiedlichen Vertriebswegen an. Die Synergien innerhalb der Gruppe werden zur Optimierung von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen genutzt, um sich bestmöglich auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden auszurichten.

Zufriedene Kunden bilden die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg unserer wachsenden Unternehmensgruppe. Mit herausragender Qualität, bestem Service und einem fairen Preis-Leistungsverhältnis sichern wir die hohe Zufriedenheit unserer Kunden.

Motivierte und engagierte Mitarbeiter sind für den Unternehmenserfolg unverzichtbar. Ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern und zu nutzen, dient uns und unseren Partnern.

1957 in Braunschweig gegründet sind wir uns unserer Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst. Wir sind überzeugt, dass nachhaltiges und umweltgerechtes Handeln wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg unserer Unternehmensgruppe beiträgt. Der sparsame Verbrauch von Ressourcen und das konsequente Vermeiden von schädlichen Umweltauswirkungen schont unser aller Umwelt.

Vor dem Hintergrund dieses Selbstverständnisses formuliert dieser Verhaltenskodex (Code of Conduct) in 13

Grundsätzen die Standards für unser unternehmerisches Handeln und das unserer Lieferanten und Partner.

Er fußt dabei auf den folgenden, international allgemein anerkannten Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Global Compact der Vereinten Nationen
- Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC)

## 1. Einhalten von Gesetzen

Kroschke hält auf allen Ebenen sämtliche für die Unternehmen der Gruppe geltenden Gesetze ein: In unserem eigenen Interesse, im Interesse unserer Mitarbeiter und zum Vorteil unserer Kunden, denn viele unserer Produkte unterliegen strengen gesetzlichen Vorgaben. Das Umsetzen von nationalen und internationalen Gesetzen, Normen und Richtlinien ist für uns deshalb von enormer Bedeutung und zugleich selbstverständlich, denn so gewährleisten wir die Sicherheit unserer Produkte und damit die Sicherheit unserer Kunden.

## 2. Verbot der Kinderarbeit

Kroschke beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu den Menschen- und Kinderrechten. Wir verpflichten uns insbesondere, das Übereinkommen 138 der ILO über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie das Übereinkommen 182 der ILO über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit einzuhalten.

<sup>1</sup> Alle Tochterunternehmen der Klaus Kroschke Gruppe mit Sitz in Deutschland.

### 3. Verbot der Zwangsarbeit

Kroschke bekennt sich in Übereinstimmung mit den Übereinkommen 29 und 105 der ILO zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit. Wir setzen voraus, dass auch unsere Lieferanten keine Form von Zwangsarbeit in ihren Unternehmen zulassen.

### 4. Verbot der Diskriminierung

Kroschke lehnt in Übereinstimmung mit den Übereinkommen 100, 111, 158 und 159 der ILO jede Form der Diskriminierung im Arbeitsumfeld entschieden ab. Wir fördern Chancengleichheit und Vielfalt. Entscheidungen, die unmittelbare Auswirkungen auf Mitarbeiter (Einstellung, Beförderung, Weiterbildung etc.) haben, werden auf Basis der individuellen Fähigkeiten und Qualifikation der betroffenen Mitarbeiter getroffen. Kriterien wie Geschlecht, Alter, Religion oder Weltanschauung, Rasse, Kaste, soziale oder ethnische Herkunft, Behinderungen, Nationalität, sexuelle Identität, politische Haltung, persönliche Beziehungen, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen oder andere persönliche Eigenschaften haben keinen Einfluss auf Entscheidungen.

### 5. Korruptionsbekämpfung

Kroschke lehnt jede Form der Korruption ab und beachtet das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Bestechung, Erpressung und die generelle Beeinflussung von Entscheidungen durch ungebührliche Leistungen, wie unangemessene Geld- und Sachgeschenke, haben in unseren Unternehmen keinen Platz. Mit Interessenkonflikten gehen wir transparent um. Legen Betroffene einen Interessenkonflikt offen, erwachsen ihnen daraus keine Nachteile.

### 6. Kartellrecht und freier Wettbewerb

Kroschke steht für fairen und freien Wettbewerb unter den Marktteilnehmern und die Einhaltung der entsprechenden

nationalen Regularien ein. Unlauterer Wettbewerb, Preisabsprachen mit anderen Unternehmen und vergleichbare Abmachungen sind für uns inakzeptable Maßnahmen.

### 7. Wahrung fairer Arbeitsbedingungen

Kroschke achtet auf faire Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter. Dies umfasst das Einhalten der nationalen Gesetze und Regelungen zur Arbeitszeit sowie das Recht auf angemessene Entlohnung. Löhne und Gehälter entsprechen mindestens den gesetzlichen Mindestlöhnen oder geltenden Tarifabschlüssen. Kroschke fördert die persönliche und fachliche Qualifizierung der Mitarbeiter.

### 8. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Als Hersteller und Händler von Arbeitssicherheitsprodukten gehört die Sicherheit und der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter zum Selbstverständnis unserer Unternehmensgruppe und leistet einen wichtigen Beitrag zu unserem Erfolg. Mit vielfältigen, angemessenen Maßnahmen und Programmen bieten wir unseren Beschäftigten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, das mindestens den gesetzlichen Rahmenvorgaben für den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit entspricht. Wir halten die Risiken, denen unsere Mitarbeiter bei ihrer Tätigkeit ausgesetzt sind, so gering wie möglich und sorgen in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen 155 der ILO für die bedarfsgerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen und zur Verhütung von Unfällen.

### 9. Vereinigungsfreiheit

Kroschke achtet in Übereinstimmung mit den Übereinkommen 87 und 98 der ILO das Recht aller Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Es steht allen Arbeitnehmern frei,

Arbeitnehmervertretungen zu gründen oder in einer solchen Mitglied zu werden. Unseren Beschäftigten entstehen dadurch keine Nachteile. Des Weiteren können Arbeitnehmer bzw. ihre Vertretungen betriebliche Vereinbarungen treffen oder Tarifverträge aushandeln und abschließen.

## 10. Umwelt und Ressourcen

Kroschke beachtet die geltenden nationalen Umweltgesetze und -regelungen. Die Nutzung zeitgemäßer und effizienter Technologien ermöglicht uns die Einhaltung der entsprechenden Umweltstandards. Wir betrachten den schonenden Umgang mit unserer Umwelt und den verfügbaren Ressourcen auch als Beitrag zur nachhaltigen und ökologisch verantwortungsvollen Zukunftssicherung unseres Unternehmens. Vorbeugende Maßnahmen helfen uns dabei, Umweltrisiken so gering wie möglich zu halten und negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden.

## 11. Verhaltenskodex als Vertragsbestandteil

Kroschke vermittelt die in diesem Verhaltenskodex genannten Grundsätze nicht nur als Leitlinie für unser eigenes Handeln. Er ist vielmehr elementarer Bestandteil unserer vertraglichen Beziehungen mit unseren Geschäftspartnern. Wir erwarten deshalb, dass diese ihrem Handeln mindestens dieselben Standards zugrunde zu legen.

## 12. Sanktionierung von Verstößen

Wir betrachten Verstöße von Vertragspartnern gegen gesetzliche Regelungen und die Standards dieses Verhaltenskodex, die diese zu vertreten haben, als wesentliche Vertragsverletzung, die uns zu konsequentem Handeln, wie dem Einleiten der entsprechenden rechtlichen Schritte und dem Beenden von Geschäftsbeziehungen aus wichtigem Grund (§ 314 BGB), zwingt. Sofern wir

Geschäftsbeziehungen beenden, erfolgt dies unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der Vertragsparteien.

## 13. Verantwortung in der Lieferkette

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) unterstützt Unternehmen dabei, den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt innerhalb der Lieferkette zu gewährleisten. Unmittelbar durch das LkSG verpflichtete Unternehmen müssen gem. § 3 I Nr. 1-9 LkSG verschiedene Maßnahmen ergreifen. Kroschke wird nicht unmittelbar vom Anwendungsbereich des LkSG erfasst. Zum Ergreifen bestimmter Maßnahmen sind wir daher nicht gesetzlich verpflichtet. Trotzdem nehmen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung sehr ernst und sind uns unserer Verantwortung innerhalb der Lieferkette bewusst. Wir wählen unsere Lieferanten und Geschäftspartner nur anhand zuvor festgelegter Kriterien aus und behalten uns vor, die Einhaltung der Kriterien bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern vor Ort zu überprüfen.